

**Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Masterprüfung im Studiengang
Angewandte Mathematik
des Fachbereichs IV der Universität Trier**
vom 18. Juli 2013

Aufgrund des § 7 Abs.2 Nr.2 und des § 86 Abs.2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011(GVBl.S.455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 29. Mai 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Mathematik an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 12. Juli 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Mathematik vom 24. September 2012 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 19 vom 27.09.2012, Seite 9ff), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abschnitt (1) wird der Satzteil „mit mindestens der Note gut (2,5 oder besser) erworbenen“ (Zeilen 4/5) ersatzlos gestrichen.
 - b) Abschnitt (2) erhält die folgende neue Fassung: „Die Entscheidung darüber und über die fachliche Affinität trifft der Prüfungsausschuss.“

2. § 4 Abschnitt (3) werden die Erläuterungen unterhalb der Tabelle wie folgt geändert:

Die dabei verwendeten Abkürzungen bedeuten:

MV: zwei der Master-Vertiefungsmodule (je 10 LP) aus den vier mathematischen Schwerpunkten (MS).

MSI: Module aus dem Masterprogramm des ersten mathematischen Schwerpunkts, die nicht Vertiefungsmodul oder Seminarmodul sind.

MSII: Modul aus dem Masterprogramm des zweiten mathematischen Schwerpunkts, das nicht Vertiefungsmodul oder Seminarmodul ist.

AG: Mastermodule des Anwendungsgebietes

AL: „ad libitum“-Bereich der Mathematik mit folgenden Wahlmöglichkeiten:
 - a. ein noch nicht absolviertes Modul aus dem Masterbereich der Mathematik
 - b. ein weiteres Seminarmodul
 - c. eine Kombination aus einem Seminar (5LP) und einer Vorlesung vom Typ 2+1 SWS
 - d. eine Kombination aus zwei Vorlesungen vom Typ 2+1 SWS (je 5LP)

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Masterprüfung im Studiengang Angewandte Mathematik des Fachbereichs IV der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 18. Juli 2013

Der Dekan des Fachbereichs IV
Der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Ekkehard Sachs